

Schutz dem Schutzwald

Bergwälder – „Fit für die Zukunft“ nur ohne Forstreform

von Hubert Weiger

Der Zustand der Bergwälder ist seit Jahrzehnten zunehmend besorgniserregend. Der Wald wird lückiger, die Schäden durch die immer häufiger werdenden Wetterextreme nehmen zu. Dadurch ist auch der vorbeugende Hochwasserschutz, der im Bergwald beginnt, gefährdet. Diese und weitere Schutz- und Erholungsfunktionen des Bergwaldes sind durch die in Bayern angestrebte „Forstreform“ zusätzlich bedroht. Gegen die Pläne der Staatsregierung regt sich Widerstand. Das „Wald Bündnis Bayern“, ein Zusammenschluss zahlreicher Organisationen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Land- und Waldwirtschaft sowie verschiedener Gebirgsvereine und Kommunen hat einen alternativen Gesetzentwurf vorgelegt und ein Volksbegehren initiiert – „Aus Liebe zum Wald“.

Seit einigen Monaten planen die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung die so genannte „Forstreform“ in Bayern. Bei dieser Reform soll die bisherige Forstverwaltung in zwei getrennte Verwaltungen zerlegt werden: Die Organisation der Bewirtschaftung des Staatswaldes wird einer vorrangig gewinnorientierten Anstalt des öffentlichen Rechts als Aufgabe übertragen. Die Erledigung der forstlichen Hoheitsaufgaben, der Beratungsaufgaben, der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes und die Waldpädagogik soll in forstlichen Abteilungen an neuen Ämtern für Land- und Forstwirtschaft geleistet werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens muss das Bayerische Waldgesetz geändert und ein Errichtungsgesetz für die neue Staatswaldorganisation verabschiedet werden. Außerdem soll die staatliche Unterstützung der Körperschaftswaldbetriebe gestrichen und die Privatwaldberatung deutlich reduziert werden. Diese Pläne stellen für die bayerischen Wälder eine massive Gefährdung dar; Folgen dieser Forstreform können sein:

- eine mögliche Privatisierung des Staatswaldes,
- eine Verschlechterung der Interessensvertretung für den Wald,
- der Verlust der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Körperschafts- und Privatwäldern,
- das Aufgeben der Umweltbildung (Waldpädagogik) und
- die Gefährdung der Umsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

„Aus Liebe zum Wald“ – ein neues Bündnis

Dagegen hat sich in Bayern ein breites, überparteiliches Bündnis, das „Wald Bündnis Bayern“, gegründet und das Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ initiiert (www.volksbegehren-wald.de). Das Bündnis besteht aus etwa 40 Organisationen und reicht von den Naturschutzverbänden Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesbund für Vogelschutz e.V. und dem Deutschen Alpenverein e.V. über die Imker, IG BAU, Gebirgs- und Wandervereine, Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft bis hin zu attac, einigen Kommunen, der Arbeitsgemeinschaft für bäuerliche Landwirtschaft und den ökologischen Anbauverbänden.

Im Wald Bündnis Bayern wurde ein alternativer Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem das Volksbegehren beantragt wurde. Anfang August 2004 wurde mit über 100.000 Unterschriften die erste Stufe zum Volksentscheid erfolgreich gemeistert, im November 2004 folgt die zweite Stufe mit der Eintragung auf den Rathäusern. Wenn diese Hürde (zehn Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung muss sich eintragen) genommen wurde, kommt es schließlich zum Volksentscheid.

Herzstück des vom Wald Bündnis Bayern vorgelegten Gesetzentwurfes ist die vorbildliche Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes mit seiner Bedeutung für den Artenschutz, den Trinkwasser- und Hochwasserschutz, für die Erholung und alle weiteren Schutzfunktionen, die auch in Zukunft gesichert werden müssen. Zusätz-

lich soll in das Waldgesetz eine Formulierung aufgenommen werden, die eine Privatisierung des Staatswaldes dauerhaft verhindert. Darüber hinaus soll eine unabhängige, flächendeckende sowie am Gemeinwohl und den Belangen der Waldbesitzer orientierte Beratung der über 700.000 privaten Waldbesitzer gesichert werden, welche die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung fördert.

Auch die Kommunen werden vom Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ profitieren, denn nach den Plänen der Staatsregierung wären die Kommunen die größten Verlierer der Forstreform. Städte wie München, Fürth, Bischofsheim an der Rhön oder Bad Staffelstein sind daher bereits dem Wald Bündnis beigetreten. Im Gegensatz zur „Forstreform“ sichert das Volksbegehren die Qualität der Kommunalwälder, eine dauerhafte staatliche Unterstützung für die Kommunen als Gegenleistung für die flächigen Schutz- und Erholungsfunktionen und eine hohe Erholungsqualität der Bevölkerung in diesen Wäldern.

Bei einem Erfolg des Volksbegehrens „Aus Liebe zum Wald“ sollen sich Staat und Kommunen die Kosten für eine qualifizierte Beförderung je zur Hälfte teilen. Außerdem ist es den Kommunen freigestellt, ob sie ihre Wälder durch die staatliche Forstverwaltung, durch eigenes Personal oder durch Dritte bewirtschaften. Die Staatsregierung will dagegen die bisherige Unterstützung der Kommunen in absehbarer Zeit streichen, sodass die Waldbewirtschaftung für die Kommunen teurer wird. Gleichzeitig soll es in Zukunft keine fachlichen Qualitätsanforderungen an das Personal geben, welches

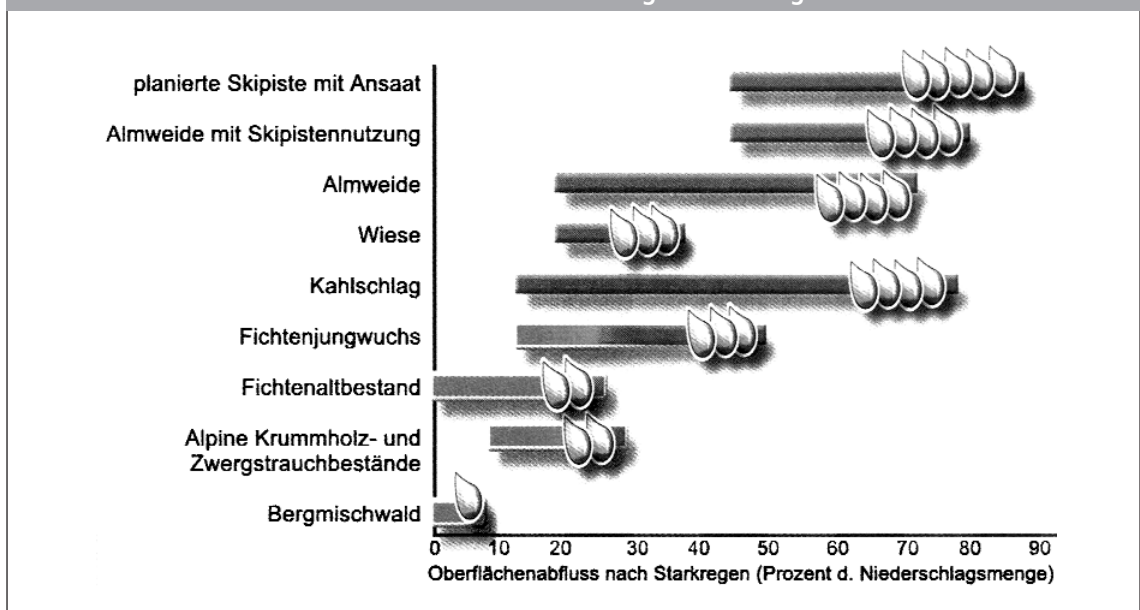
Gemeindewälder bewirtschaftet. Also könnte statt dem Förster in Zukunft auch der Friedhofsgärtner den Gemeindewald bewirtschaften.

Gefährdeter Bergwald

Das Wald Bündnis Bayern fürchtet angesichts der geplanten bayerischen Forstreform, dass vor allem die bayerischen Bergwälder keineswegs fit für die Zukunft sind. Nötig ist nach Ansicht des Wald Bündnis Bayern eine stärkere und konsequentere Umsetzung der Maßnahmen, die nötig sind für die Erfüllung der Schutzfunktionen. Durch die geplante Forstreform werden Zielaussagen der Bayerischen Staatsregierung aus den früheren Jahren konterkariert. Unter dem Diktat einer scheinbaren Wirtschaftlichkeit wird die Erfüllung allgemeiner Schutzfunktionen zweitrangig werden, mit verheerenden Folgen für den Bodenschutz, Wasserückhalt, Naturschutz und die Erholung. Die gewaltigen Reparaturkosten werden als Folge dieser „Holzhackerpolitik“ kommenden Generationen aufgebürdet.

Die vielfältige Bedeutung des Bergmischwaldes für Hochwasserschutz, Bodenschutz, Trinkwasserschutz und damit für die Stabilität im Gebirge und Vorland sowie für den Naturschutz sind seit langem bekannt. Bereits vor 150 Jahren hatte die Staatsforstverwaltung das Ziel, die Bergmischwälder zu erhalten und wiederzubegründen. Die Hälfte der damals begründeten Wälder waren noch als Bergmischwald einzustufen, 1950 waren es nur noch drei Prozent. Damit wurden die seit langem

Abb. 1: Oberflächenabfluss verschiedener Landnutzungen im Gebirge



Quelle: LWF-Bericht Nr. 39 „Der Wald für morgen“, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Juni 2003, S. 48.

und auch heute noch bestehenden Ziele klar verfehlt. Zwar wurden in den letzten Jahren durch engagierte Förster Fortschritte erzielt, doch auch heute noch sind Ursachen für schlechte Naturverjüngung und den Rückgang einzelner standortheimischer Baumarten und vieler wichtiger Kraut- und Straucharten zu hohe Wildbestände und die Form der Jagdausübung. Beispiele aus Gebieten mit wildabweisenden Zäunen oder von Flächen außerhalb von Zäunen, auf denen eine andere Form der Jagd praktiziert wird, zeigen, dass gute Entwicklungen in nur wenigen Jahren erreicht werden können. Darüber hinaus führen Luftverschmutzung und Klimaänderung zur Schädigung und zum Absterben von Altbäumen.

Der Zustand der Bergwälder insgesamt ist seit Jahrzehnten zunehmend besorgniserregend. Der Wald wird lückiger und als Folge dieser Entwicklung verursachen die häufiger auftretenden Wetterextreme immer höhere Schäden. Auch der vorbeugende Hochwasserschutz beginnt im Bergwald. Ein intakter, gemischter und strukturreicher Bergwald ist hierzu unerlässlich. Er dämpft bei Schneeschmelze und sommerlichen Starkregen die Abflussspitzen und verringert so die Überschwemmungsgefahr (Abb. 1). Es ist wesentlich billiger und effektiver *vor* Hochwasserkatastrophen in einen naturnahen Bergwald zu investieren als *nach* Katastrophen in künstliche Hochwasserschutzmaßnahmen.

Etwa zehn Prozent der Schutzwälder in Bayern können derzeit ihre Funktionen nicht erfüllen. Laut einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 28. Mai 2002 ist es daher die „zentrale Herausforderung für die Zukunft (...), die positive Entwicklung vieler Verjüngungsflächen dauerhaft zu sichern“. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist durch die geplanten Reformen jedoch massiv gefährdet. Die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Forstreform bedroht die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder in ganz Bayern, insbesondere auch die der Bergwälder.

Die Reform sieht vor, die großen Staatswälder in Bayern durch eine vorrangig gewinnorientierte Anstalt öffentlichen Rechts bewirtschaften zu lassen. Die Folgen wären eine deutliche Erhöhung und weitere Mechanisierung des Holzeinschlages – auf Kosten der Mischwälder, der sensiblen Waldböden und der naturnahen Bewirtschaftung, aber auch mit fatalen Auswirkungen für den Trinkwasserschutz und die Attraktivität der Wälder als Erholungsraum für alle BürgerInnen. Die Investitionen in gesunde Wälder würden drastisch gekürzt, für Gemeinden würde die Bewirtschaftung ihrer Wälder wesentlich teurer und die wichtige, unabhängige Beratung der Waldbesitzer würde abgebaut. Auch die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen sowie des Schutzes des europäischen Schutzgebietssystems NA-

TURA 2000 – unter das ein großer Anteil der bayerischen Bergwälder fällt – würde durch verstärkten Holzeinschlag gefährdet. Die mit der „Forstreform“ geplanten Veränderungen würden schließlich auch dem Bergwald-Protokoll der Alpenkonvention widersprechen.

Zukunftsstrategie für den Bergwald

Aufgrund dieser Situation fordert das Wald Bündnis Bayern für den Erhalt und Wiederaufbau des Schutzwaldes:

- Der naturnahe Waldbau muss im Gebirgswald Priorität haben. Als entscheidender Parameter für den Erfolg eines naturnahen Waldbaus ist das flächige Aufwachsen der Jungtannen heranzuziehen. Dieses Ziel kann ohne die Lösung der jagdlichen Probleme nicht erreicht werden.
- Solange das rasche Aufwachsen gemischter Bergwälder mit allen standortheimischen Baumarten samt Begleitflora ohne besondere Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet ist, darf im Staatswald in alten Mischbeständen kein Holz geschlagen werden.
- Den Wohlfahrtsfunktionen des Gebirgswaldes entsprechend muss die Schutzwaldsanierung und -pflege zur Daueraufgabe erklärt werden. Die bisherigen Mittel sind zu erhöhen und in einem mindestens 20-jährigen Sonderprogramm zu sichern.
- In den meisten Bergwaldgebieten ist zunächst eine sehr starke Reduzierung des Schalenwildes und danach eine Fütterungskonzeption zu planen und rasch umzusetzen. Dabei darf Reh- und Gamswild im Bergwald überhaupt nicht und Rotwild nur außerhalb des Bergwaldes oder in Wintergattern gefüttert werden. Das ist gesetzlich vorzugeben und auch zu überwachen.
- Solange das rasche Aufwachsen gemischter Bergwälder nicht gewährleistet ist, müssen im Bergwald die Jagdzeiten (Schonzeitaufhebungen) sowie die Jagdmethoden (z. B. Durchführung revierübergreifender Bewegungsjagden) unbürokratisch und effektiv durchgeführt werden. Die geplante Verlagerung der Verwaltung der Staatswaldflächen in die unteren Jagdbehörden der Landratsämter ist einer der zentralen Fehler der Forstreform, weil damit der Verwaltungsaufwand unnötig erhöht wird. Eine schnelle, unbürokratische Reaktion auf Verbissschwerpunkte ist so nicht möglich. Gewaltige Konflikte wie in den 70er-Jahren sind vorprogrammiert, der Schlüssel zum waldbaulichen Erfolg wird leichtfertig aus der Hand gegeben.
- Im Bergwald ist ein grundsätzliches Rodungsverbot zu erlassen. Es dürfen keine weiteren Einrichtungen für eine intensive Freizeitnutzung wie Lifte, Skipisten,

Die zehn Kernpunkte des Volksbegehrens „Aus Liebe zum Wald“

1. Im Staatswald und Körperschaftswald (öffentlicher Wald) haben die vielfältigen Gemeinwohlfunktionen Vorrang vor der Nutzfunktion und sind unabhängig von Einnahmen zu finanzieren und bestmöglich zu erfüllen.
2. Das Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft wird in den öffentlichen Wäldern zur gesetzlichen Vorgabe. Unter Beachtung der Vorrangfunktionen soll dabei möglichst viel und vor allem wertvolles Holz erzeugt werden. Bei der Bewirtschaftung dieser Wälder sind die Belange des Klima- und Bodenschutzes, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten und nachhaltig sicherzustellen.
3. Der Staatswald (= Bürgerwald) wird in seinem Flächenbestand und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft auf Dauer gesichert; eine drohende Privatisierung oder Verkauf auch von größeren Teilflächen ist damit verhindert.
4. Die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes mit Vorrang der Gemeinwohlfunktionen ist durch die Behörden zu dokumentieren und durch eine weisungsunabhängige Stelle zu kontrollieren. Über diese Prüfung ist im Rahmen des Bayerischen Agrarberichts dem Landtag Bericht zu erstatten.
5. Im öffentlichen Wald darf die von einem Forstamt bzw. einer Forstdienststelle zu betreuende Waldfläche nur so groß sein, dass eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben noch gewährleistet ist.
6. Die naturnahe Ausrichtung der Waldwirtschaft und die Durchsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ führt zu erheblicher Kosteneinsparung im Staatswald und Körperschaftswald.
7. Die Körperschaftswälder erhalten eine besondere und dauerhafte Förderung, da sie ebenfalls vorrangig die Gemeinwohlaufgaben erfüllen. Staat und Kommunen teilen sich je zur Hälfte die Bewirtschaftungskosten. Für Körperschaftswälder unter 50 Hektar übernimmt der Staat diese Kosten.
8. Für Kirchen-, Stiftungswälder und altrechtliche Genossenschaften bleibt es bei der bisherigen Förderung, wenn sie Gemeinwohlaufgaben Vorrang einräumen.
9. Eine unabhängige und kostenlose Beratung durch den Förster für den Privatwald und Körperschaftswald bleibt erhalten und orientiert sich am Gemeinwohl und den Belangen des Waldbesitzers. Ansonsten bleibt es für den Privatwald wie bisher bei den liberalen waldgesetzlichen Vorgaben, wobei zusätzliche Fördermöglichkeiten eingeräumt werden, wenn Gemeinwohlfunktionen im Privatwald Kosten verursachen.
10. Bürokratie und Hierarchien werden abgebaut, indem Forstämter als Kompetenzzentren für den Wald gesichert und die Synergievorteile des bisherigen Einheitsforstamts genutzt werden. So können qualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten werden. Die Forstdirektionen werden verschlankt und als Abteilungen in die Regierungen der Bezirke eingegliedert. So lassen sich Kosten sparen, ohne den Wald zu gefährden.

Schneekanonenteiche etc. im Bergwald angelegt werden. Der Neubau von Forststraßen muss endgültig unterbleiben.

- Die Baumart Tanne – das eigentliche Rückgrat des Bergwaldes und Baum des Jahres 2004 – muss wieder stärker am Waldaufbau im Bergwald beteiligt werden. Dazu sind vermehrt Altannen zu erhalten und der Nachwuchs an Jungannen ist zu sichern. Begleitend ist für die Baumart Tannen verstärkt zu werben, etwa beim Holzhausbau.
- Die Bewirtschaftungsbeihilfe für Schutzwälder ist nach Zustand und Erfüllungsgrad zu staffeln.

Diese Ziele finden sich auch in den zentralen gesetzlichen Vorgaben des Volksbegehrens wieder (siehe Kasten). Es ist zu hoffen, dass die gemeinsame Arbeit der Verbände zum Erfolg führt und mit der Überschreitung der Zehn-Prozent-Grenze in der Eintragungszeit vom 16. bis 29. November 2004 über 920.000 Menschen dokumentieren, dass ihnen die Zukunft der naturnahen Wälder und damit der eigenen Heimat mehr wert ist als einige Millionen Euro kurzfristig eingesparter Gelder, die wir teuer erkaufen würden.

Nachtrag der Redaktion (30. November 2004):

9,3 Prozent der stimmberechtigten BürgerInnen in Bayern haben das Volksbegehren unterstützt, zur Durchführung eines Volksentscheides wären zehn Prozent notwendig gewesen. Das Wald Bündnis Bayern sieht trotz des knappen Scheiterns mit dem vorliegenden Ergebnis ein klares Signal an die bayerische Landespolitik, die geplante „Forstreform“ in wesentlichen Punkten zu korrigieren.

Autor

Prof. Dr. Hubert Weiger, Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Agrarpolitischer Sprecher des Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND) sowie Vorstandsmitglied des AgrarBündnis e.V.



Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Telefon: 0911 / 818 78-10

E-Mail: hubert.weiger@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de/ www.volksbegehren-wald.de